



HESSISCHER LANDTAG

28.04.2003

Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen

Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2002 (Haushaltsgesetz 2002) und zur Änderung des Gesetzes über staatliche Sportwetten, Zahlenlotterien und Zusatzlotterien in Hessen - Drs. 15/2885

- Einzelplan 07 -

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 07 02 Allgemeine Bewilligungen im Bereich
Wirtschaft

Zu Titel 686 09 neu Zuschuss für ein Zentrum für Denkmalpflege
in Hessen.

Es wird ein Ansatz von 250.000 EURO
ausgebracht.

Es wird eine Verpflichtungsermächtigung zu
Lasten des Haushaltsjahres 2003 von
250.000 und zu Lasten des Haushaltsjahres
2004 von 250.000 EURO ausgebracht.

Die Erläuterungen sind wie folgt zu fassen:

Um den Aufbau eines neuen Zentrums für
Denkmalpflege in Hessen zu erleichtern,
gewährt das Land eine zeitlich befristete
Finanzhilfe. Das Zentrum soll die wichtigen
Aufgaben der Aus- und Weiterbildung in der
Denkmalpflege (insbesondere für
Architekten, Denkmalpfleger und Betriebe
des hessischen Handwerks) wahrnehmen und
als Ansprechpartner für Fragen zur
Denkmalpflege in Hessen zur Verfügung
stehen.

Wiesbaden, 5. November 2001

Für die Fraktion der CDU
Der Fraktionsvorsitzende:
Kartmann

Für die Fraktion der FDP
Der Fraktionsvorsitzende:
Hahn